

Hergiswil b. W., im Juni 2026

Veröffentlichung von Fotos

Liebe Eltern

Fotos von Lernenden sowie Klassenfotos dürfen nur mit Zustimmung der Abgebildeten und mit dem Wissen der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Die Erziehungsberechtigten sind zumindest einmalig zum Schuleintritt schriftlich über die geplante Veröffentlichung zu informieren. Sie müssen die Gelegenheit haben sich zu melden, falls sie mit dem Veröffentlichen der Fotos nicht einverstanden sind. Verweigern die Eltern ihre Einwilligung, darf das Bild nicht veröffentlicht werden. Auf das Einholen der Einwilligung kann dann verzichtet werden, wenn die Abgebildeten nicht um ihrer Person willen fotografiert wurden. So dürfen Fotos von Schulanlässen veröffentlicht werden, wenn die Personen als untergeordnet (z B. neben Gebäuden oder in Landschaften) oder als Menschenansammlung abgebildet sind. In Bildlegenden dürfen keine Personenangaben gemacht werden. (Gemäss Merkblatt DVS Luzern: Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten)

Auf unserer Website www.schule-hergiswil-lu.ch und in unserer Dorfzeitung «Hergiswiler Läbe» publizieren wir nebst den wichtigsten Informationen auch Klassenfotos (nur Website) und Bilder von Aktivitäten unserer Lernenden. Wir möchten dies weiterhin tun, verzichten dabei aber grundsätzlich auf die Nennung von Namen.

Wir bitten Sie, uns mit dem Talon mitzuteilen, ob Sie grundsätzlich mit der Publikation von Bildern, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, einverstanden sind oder ob Sie dies nicht wollen. Bitte senden Sie uns den Talon mit beigelegtem Couvert bis 12. Juni 2026 zurück. Vielen Dank.

Einwilligung oder Verweigerung können jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung widerrufen werden.

Freundliche Grüsse

Silvia Lötscher
Schulsekretariat

✂

Ich gebe die Einwilligung zur Publikation von Bildern meines Kindes auf der Website der Schule Hergiswil b. W. und im «Hergiswiler Läbe», sofern kein Name genannt wird. Diese Einwilligung gilt bis zum Ende der Schulzeit an der Schule Hergiswil b. W. oder bis zum schriftlichen Widerruf.

Ich will nicht, dass auf der Website der Schule Hergiswil b. W. und im «Hergiswiler Läbe» Bilder meines Kindes publiziert werden. Dieses Verbot gilt bis zum Ende der Schulzeit an der Schule Hergiswil b. W. oder bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Name des Lernenden:

Hergiswil b. W., _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte Talon mit beigelegtem Couvert bis Freitag, 12. Juni 2026, an Schulsekretariat zurücksenden.